

zehene ihn vor sich selber / Also daß er sein  
Eyd daran bewahr / ob man hernach den  
Eyd von ihm haben wolte / und beweiß ihn  
zweiten seinen Nachburen / und lasse ihn  
draussen stehen / so soll er es bleiben ohn allen  
Schaden / ob er wol darnach geergert wird  
oder verlohren. Man gibt auch an man-  
chen Enden etwas bescheidenes zu Zehenden /  
vor die Hussen eine Gans und ein Lam von  
der Schaf-Herd / die in einem Hofe gehet.  
So man Korn Zehenden gibet / da soll das  
Seyl / da die Garben mit gebunden ist / einer  
Daumeln lang seyn / zwischen den zweien  
Knoten / wann es gereckt wird am Winter-  
Korn / so bleibt er es ohn Schaden. Wer  
den Zehenden gibt nach rechter Gewohnheit /  
der hat ihn wol gegeben. Von Bienen auch  
und sonst von allerley Viehe / nimt der Ze-  
hender seinen Zehenden / ob ers beiten will  
von Jahr zu Jahr aus dem Hause / da man  
ihm von geben soll / Will er nicht beiten / so  
so soll man ihm jährlich geben was ihm ge-  
bürt. Von jeglichen Füllen und Maul gibt  
man einen Pfening. Von einem jeglichen  
Kalb / Esel und Schaf / Ferkel und Ziegen ei-  
nen halben Pfening / ob ihr fünf ist oder  
darunter / Ist aber sechs oder darüber / so nimt  
ih